

Gegen Zeugnis Widerspruch einlegen oder doch noch Chance auf Nachprüfung?

Beitrag von „Shada“ vom 4. Juli 2005 20:49

Zitat

nofretete schrieb am 04.07.2005 19:45:

Allerdings habe ich bei mir an der Schule gehört (auch HS/NRW), dass nur angemahnte Noten versetzungsrelevant sind. DABei ging es aber um Fünfen.

Eine nicht angemahnte Nicht-Ausreichende Leitung ist nicht versetzungsrelevant, aber das gilt nicht für alle. Wenn zum Beispiel zwei Fünfen nicht angemahnt sind zählt eine davon trotzdem für die Versetzung.

Wie das bei Sechsen ist weiß ich leider im Moment auch nicht...